

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0522**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Beratung
Rat	08.12.2022	öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin folgt der Empfehlung der Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Szenario 5 auf die Machbarkeit hin zu untersuchen und den Kostenrahmen zu ermitteln.
2. Für die Planungen werden im Haushaltsjahr 2023 rd. 500.000,- € bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre werden in dieser Zeit ermittelt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030 weist eine Steigerung der Schülerzahlen aus, die Ausbauplanungen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich erforderlich macht.

Aufgrund der Zügigkeitserweiterung an der Fritz-Bauer-Gesamtschule sowie an der Max & Moritz-Schule steigt der Sporthallenbedarf am Standort Menden.

Da die Sporthalle stark sanierungsbedürftig und somit nicht mehr erhaltenswert ist, soll neben einem Erweiterungsneubau für die Fritz-Bauer-Gesamtschule auch eine neue

Sporthalle errichtet werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der Zügigkeitserweiterung die Hallenkapazitäten erweitert werden müssen.

Für den zukünftigen Standort sind verschiedene bauliche Szenarien denkbar.

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 30.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums einzurichten mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien vorzubereiten (DS-Nr. 22/0129).

In einem ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung eine interne Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller betroffenen Fachabteilungen eingerichtet, um den Entscheidungsprozess für die Arbeit der Kommission inhaltlich vorzubereiten.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat Ihre Arbeit im Februar 2022 aufgenommen und insgesamt viermal getagt. In der ersten Sitzung wurden mögliche bauliche Szenarien für den zukünftigen Standort des Schul- und Sportzentrums Menden aufgezeigt:

Szenario 1: Schulgebäude am Standort Sportzentrum und Sporthalle auf dem Sportplatz

Szenario 2: Schulgebäude auf dem Sportplatz und Sporthalle am Standort Sportzentrum

Szenario 3 : Schulgebäude und Sporthalle am Standort Sportplatz (Kombibau)

Szenario 4 : Schulgebäude und Sporthalle am Standort Sportzentrum (Kombibau)

Im weiteren Verlauf wurden Entscheidungskriterien definiert und gewichtet. Anschließend fand die Bewertung der Szenarien in Bezug auf die einzelnen Kriterien statt.

In einem zweiten Schritt hat die Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden, bestehend aus Vertretungen der Fraktionen, der beiden Schulen und deren Elternschaft, der Ortsvorsteherin, dem Stadtverband sowie der Verwaltung ihre Arbeit im Mai 2022 aufgenommen. Insgesamt tagte die Kommission zweimal, moderiert durch einen externen Moderator, Herrn Ludwig Weitz, ViS!ON, Bonn.

In der ersten Sitzung wurden der Kommission alle maßgeblichen und bekannten Fakten sowie die durch die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe erarbeiteten möglichen baulichen Lösungsvarianten vorgestellt.

Als Basis für die Entscheidung wurden anschließend in mehreren Arbeitsgruppen eigene Kriterien erarbeitet. Zu den essentiellen Kriterien gehören:

- **BEDARFE:** Eine gute Lösung deckt Bedarfe von Schule(n) und Sport.
- **GESTALTUNG:** Das fertige Areal ist für Schüler:innen und Lehrer:innen identitätsstiftend und fügt sich in lokale Gegebenheiten ein.
- **ANBINDUNG:** Gute ÖPNV-Anbindung und ausreichende Stellplätze, Ordnung des ruhenden Verkehrs.
- **NACHHALTIGKEIT:** Energieeffizienz der Gebäude, wenig Flächenversiegelung, geringer Flächenverbrauch.
- **ÜBERGANG:** Möglichst geringe Ausfallzeiten beim Bau.

In einer Diskussionsrunde der Kommissionsmitglieder hat sich herausgestellt, dass der Schulgarten der Fritz-Bauer-Gesamtschule zwar erhalten werden soll, dieser jedoch auch

an eine andere Stelle verlegt werden kann. Daraus hat sich eine Bebauungsmöglichkeit im Bereich des Schulgartens ergeben, die in den bisherigen Überlegungen keine Berücksichtigung fand.

Daraufhin hat die Verwaltung geprüft, ob die Kubatur einer 5-fach-Sporthalle (alternativ auch einer 6-fach -Sporthalle) sowie der zusätzliche schulische Raumbedarf auf dem jetzigen Areal des Schulgartens abgebildet werden kann.

In der zweiten Sitzung der Kommission wurden dann die bisher erarbeiteten Planungsvarianten um folgende Szenarien ergänzt:

Szenario 5: Schulgebäude und Sporthalle auf dem Schulgarten (Kombibau)

Szenario 6: Schulgebäude am Standort Sportzentrum und Sporthalle auf dem Schulgarten

Szenario 7: Schulgebäude auf dem Schulgarten und Sporthalle am Standort Sportzentrum

Szenario 8: Schulgebäude auf dem Schulgarten und Sporthalle auf dem Sportplatz

Anschließend fand eine Überprüfung aller Szenarien auf Basis der vorher erarbeiteten Kriterien statt.

Im weiteren Abstimmungsprozess hat sich herausgestellt, dass der Erhalt des Sportplatzes, die Reduzierung des Flächenverbrauches sowie auch der Erhalt der Sportstätten während der Bauphase eine sehr entscheidende Rolle für die Auswahl eines dieser Szenarien spielt. Somit wurde als Lösungsvorschlag das Szenario 5 „Schulgebäude und Sporthalle auf dem Schulgarten“ favorisiert.

Im Anschluss an die Sitzung der Kommission hat die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zum vierten Mal getagt und die bisher erarbeiteten Kriterien an dieses Szenario angelegt und anhand der vorher festgelegten Gewichtung bewertet. Auch hier ergab sich eine eindeutige Priorisierung des Szenarios 5.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Ergebnis der Kommission und der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe identisch ist, trotz der unterschiedlichen Kriterien, die beide Arbeitsgruppen unabhängig voneinander erarbeitet haben.

Um nun zügig den Planungsprozess für den erforderlichen Ausbau der Fritz-Bauer-Gesamtschule und der Sporthalle Menden voranzubringen, wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebeten, eine Empfehlung für ein Szenario an den Rat der Stadt Sankt Augustin auszusprechen.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung, bereits im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 500.000,- € bereitzustellen, damit die Planungen umgehend aufgenommen werden können. Ziel ist es, zum Schuljahr 2027/28 den Bedarf an Schulraum und Sportstätte bereits an einem neuen Standort decken zu können.

In Vertretung

In Vertretung

Ali Doğan

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 500.000 € für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt und in die Haushaltsplanung aufgenommen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.